



Kreisfeuerwehrverband Schleswig-Flensburg
Fachbereich Brandschutzerziehung / Brandschutzaufklärung

Nutzungsüberlassungsvertrag

Nutzungsüberlassungsvertrag über den „Anhänger Brandschutzerziehung / -aufklärung“, nachstehend BE/BA genannt, zwischen dem Kreisfeuerwehrverband Schleswig-Flensburg und dem/der BE/BA-Beauftragten des Amtes/Stadt/Gemeinde:

Nutzer: _____

Vertreten durch: _____

Einsatztermin von/bis in: _____

**Abholung in der Kreisfeuerwehrzentrale Schleswig-Flensburg,
St. Jürgener Straße 61, 24837 Schleswig**

Buchung des Anhängers über die Homepage des Kreisfeuerwehrverbandes Schleswig-Flensburg oder über E-Mail an: wehrfuehrer@feuerwehr-schaalby.de

Nicht zum Inventar gehörend und für die Nutzung erforderlich:

- 1 Gasflasche (maximal 11 kg)
- 1 Leitungsroller

Achtung:

Bitte beachten sie, dass der Anhänger mit großer Sorgfalt betrieben werden muss. Der Nutzer verpflichtet sich, dem Kreisfeuerwehrverband sämtliche Schadenersatzforderungen Dritter von der Hand zu halten, die aus der Nutzung und dem Betrieb des Anhängers sowie seines Inventars resultieren. Etwaige, durch die Missachtung der Straßenverkehrsordnung gegen den Kreisfeuerwehrverband gestellten Forderungen, gehen zu Lasten des Nutzers.

Nutzungsbedingungen:

Die Nutzungsüberlassung erfolgt für den o. a. Zeitraum und ausschließlich für die Ausbildung von Feuerwehrkameraden/innen und Zwecke der BE/BA. Vom Kreisfeuerwehrverband Schleswig-Flensburg bestätigte Termine verstehen sich vorbehaltlich höherer Gewalt, bzw. unerwartet auftretender Reparaturausfälle. Kann ein bestätigter Termin nicht eingehalten werden, hat der Nutzer keine Schadensersatzansprüche.

Der Anhänger wird ohne eine Erhebung einer Nutzungsgebühr zur Verfügung gestellt. Der Nutzer verpflichtet sich, aus dem Einsatz keine gewerblichen Erträge (Eintrittspreise) zu

ziehen Eine Weitergabe des Anhängers einschließlich Zubehör durch den Nutzer ist nur mit der schriftlichen Zustimmung des Kreisfeuerwehrverbandes Schleswig-Flensburg gestattet.

Der Nutzer übernimmt über die gesetzliche Haftung hinaus, die volle Haftung für Verlust und Beschädigung des Anhängers, des Zubehörs und des Inventars, gleichgültig wodurch und ob vom Nutzer verschuldet oder nicht. Die Gerätschaften des BE/BA-Anhängers dürfen nur von denjenigen Personen betrieben werden, die vorher an einer Einweisung des Kreisfeuerwehrverbandes Schleswig-Flensburg in die Gerätschaften des BE/BA-Anhängers teilgenommen haben.

Für körperliche und sonstige Schäden, die durch den Aufbau/Abbau und Betrieb des Anhängers entstehen, haftet ausschließlich der Nutzer.

Der Nutzer verpflichtet sich, den Anhänger nebst Inventar sauber und in einem einwandfreien Zustand zu dem in diesem Vertrag genannten Rückgabetermin bei der Kreisfeuerwehrzentrale Schleswig-Flensburg, abzugeben. Dies beinhaltet insbesondere, dass sich das Inventar in einem trockenen Zustand befindet. Die beigefügte Bestandsliste ist Bestandteil dieses Nutzungsüberlassungsvertrages. Die in der Bestandsliste aufgeführten Gegenstände sind vollständig vorhanden.

Schleswig, _____

Im Auftrage des
Kreisfeuerwehrverbandes Schleswig-Flensburg:

Unterschrift des / der Nutzers / Nutzerin:
